



# Infoseite: Die wichtigsten Formalitäten im Überblick

## 1. Mandatsreferenz und Gläubiger-ID

Das erteilte Lastschriftmandat wird durch Ihre persönliche Mandatsreferenz und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die beide im Verwendungszweck des Kontoauszuges angegeben werden. Letzte lautet: **DE15 2220 0000 3994 36**

Die Mandatsreferenz wird Ihnen beim ersten Bankeinzug per Kontoauszug mitgeteilt.

## 2. Auszug aus der Satzung

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Ortsgruppe Illingen e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Neunkirchen mit Sitz in Illingen und der im Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Saar e.V. (DLRG LV Saar e.V.), die wiederum eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) mit Sitz in Berlin ist.
- (2) Die Ortsgruppe führt die Bezeichnung Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Illingen (DLRG OG Illingen) und nach der Eintragung im Vereinsregister den Zusatz eingetragener Verein in der abgekürzten Form „e.V.“.
- (3) Die Ortsgruppe hat ihren Sitz in Illingen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck

- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG OG Illingen e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungs- todes dienen.
- (2) Zu den Aufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
  - a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
  - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
  - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen
  - d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
  - e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Zu den Aufgaben gehören auch die
  - a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
  - b) Jugendarbeit,
  - c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
  - d) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
  - e) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
  - f) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
  - g) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
  - h) Zusammenarbeit mit Organisationen und Behörden des Bundes und Landes,
  - i) Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen im und am Wasser im Rahmen des saarl. Katastrophenschutzgesetzes,
  - j) Mitwirkung an der im saarl. Rettungsdienstgesetzes geregelten Aufgabenstellung.

### § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Die DLRG OG Illingen e.V. ist eine gemeinnützige, im Rahmen der DLRG selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der DLRG OG Illingen e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG OG Illingen e.V. Diese darf niemandem Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.